

LWK Pflanzungen am 18.03.21, Anlage 1 TOP 14

Rundgang mit Herrn Hertel, Landwirtschaftskammer S-H am 12.01.2021

Bei diesem Rundgang durch die Gemeinde wurden Bäume aufgenommen die nach den Vorgaben der Verkehrssicherungspflicht in den Aufgabenbereich der Gemeinde fallen. Bäume außerhalb der OD Schilder an der L50, K 24 und K 31 und Bäume unmittelbar an den kombinierten Geh- und Radwegen an diesen Straßen fallen in den Zuständigkeitsbereich der Straßenbaulastträger Land und Kreis und wurden nicht berücksichtigt.

Aufgenommen wurden:

1. Ecke Steinkamp / Alte Dorfstraße: 2 Linden
2. Muxall Grünfläche an der Bushaltestelle: div. Bergahorn am Fußweg und Spitzahorn an der Straße Am Ehrenmal.
Einfahrt Christintaler Weg: 1 Eiche (**Totholz entfernen**)
3. Lindenstraße am Bahnübergang: 2 Linden (1 Linde auf dem Grundstück Gosch. Herr Schulz hat sich aber bereit erklärt sich an eventuellen Kosten zu beteiligen)
4. Einfahrt Petersberg: 2 Walnüsse
5. Röbsdorf Zur Linde: am Bolzplatz 1 Eiche und 3 Linden, am Ehrenmal 3 Linden und 1 Weißdorn
6. Röbsdorf im Apfelgarten: 2 Linden, 1 Walnuss, 2 Birken, 1 Apfelbaum (**sollte wegen starken Fäulnis in 3 – 4m Höhe gekappt werden**), 2 Pappeln und 1 Birke am Spurplattenweg
7. Dorfplatz: 4 Bäume an der Serpentine, 4 Bäume am Pommernring
Am Boule Platz / Teich: 1 Lärche am Teich, 1 Eiche an der Petersburg, 1 Eiche (Doppelbaum)
Grünfläche am Containerstellplatz: 1 Eiche, 1 Linde
Am Fuß- und Radweg: 3 Spitzahorn
8. Grünfläche Villa Wiese: 1 Atlaszeder
9. Ecke Alte Dorfstraße / Bahnhofstraße: 1 Linde

Genannte Bäume sollten in die Überwachung durch die LWK gehen. Hierzu ist ein neuer Vertrag abzuschließen oder die Aufnahme in den bestehenden Vertrag zur Überprüfung der Bäume im Schlosspark.

Genaue Aufstellung und Angebot durch Herrn Hertel und Abgabe an Frau Maaß bis Anfang Februar.

Aufgestellt: Klaus Pfeiffer, 12.01.2021

1. Vertragsänderung

Vereinbarung zur Übernahme der Verkehrssicherung/Baumkontrolle

zwischen der

**Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein
Fachbereich Forstwirtschaft
Hamburger Str. 115
23795 Bad Segeberg**

und der

**Gemeinde Probsteierhagen
Alte Dorfstraße 4
24253 Probsteierhagen**

über die Durchführung forstlicher Betreuungstätigkeiten gemäß § 2, Abs. 1 des Landwirtschaftskammergesetzes und Abs. 1 und 3 der Gebührensatzung durch die Forstabteilung der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein:

Ergänzung zu:

§1

Die Überprüfung des Baumbestandes im Rahmen der Verkehrssicherheit in der Gemeinde Probsteierhagen wird um folgende Kontrollbereiche erweitert:

- a. OT Muxall
 - „Grünfläche an der Bushaltestelle“: Baumbestand entlang der öffentlichen Wege und Straßen sowie am Ehrenmal.
 - Einfahrt Christintaler Weg: 1 Eiche
- b. OT Röbsdorf:
 - „Zur Linde“: am Bolzplatz 1 Eiche und 3 Linden, am Ehrenmal 3 Linden
 - „Apfelgarten“: 2 Linden, 1 Walnuss, 2 Birken, 2 Pappeln und 1 Birke am Spurplattenweg
- c. Dorfplatz:
 - „Serpentine“, „Pommernring“, „Boule Platz“ / „Teich“
- d. „Ostpreußenweg“:
 - Grünfläche am Containerstellplatz: 1 Eiche, 1 Linde
 - Fuß- und Radweg: 3 Spitzahorne
- e. „Alte Dorfstraße 72“ - Villa Wiese- : 1 Atlaszeder
- f. Ecke „Alte Dorfstraße“ / „Bahnhofstraße“: 1 Linde
- g. „Blomeweg“: 2 Eichen, 1 Buche
- h. Ecke „Steinkamp“ / „Alte Dorfstraße“: 2 Linden
- i. Einfahrt „Petersberg“: 2 Walnüsse
- j. „Lindenstraße“ am Bahnübergang: 2 Linden

§ 3

Für die in dieser Vereinbarung aufgeführten Leistungen erhält die Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein nach Rechnungstellung für die einmal jährliche Regelkontrolle ein Entgelt in Höhe von 2.320,00 EUR zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Das Entgelt wird zum Ausgleich der Personalkostensteigerungen jährlich um pauschal 2 % angehoben, erstmalig für das Jahr 2023. Für diese Anpassung ist eine zusätzliche Änderungsvereinbarung dieser Vereinbarung nicht erforderlich.

Bad Segeberg, den _____

Probsteierhagen, den _____

Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein
Fachbereich Forstwirtschaft

Gemeinde Probsteierhagen